

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 4

Artikel: Der Schwedische Verband für Zivilverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schwedische Verband für Zivilverteidigung

Die Presse- und Redaktionskommission hat dem Plan zugestimmt, eine Nummer jedes Jahrganges des «Zivilschutzes» einem anderen Lande zu widmen. Es wird damit das Ziel verfolgt, erstens selbst den Horizont zu weiten und zweitens im Hinblick auf die humanitäre Aufgabe unserer Generation auch die guten Beziehungen mit uns freundlich verbundenen Ländern und Organisationen zu pflegen. Wir beginnen bewusst mit Schweden und «Sveriges Civilförsvarsförbund», um dankbar der guten Beziehungen zu gedenken, die wir schon seit Jahren mit diesem Lande und seinen im Zivilschutz schaffenden Persönlichkeiten pflegen. Unser besonderer Dank richtet sich heute an den Zentralsekretär des Schwedischen Verbandes für Zivilverteidigung, Kapten Kurt Ek, der sich trotz seiner grossen Arbeitsbelastung persönlich für die Gestaltung dieser Schwedennummer eingesetzt hat. Wir verweisen besonders auf das von ihm verfasste sympathische Vorwort.

Der Redaktor.

Auf die Anregung verantwortungsbewusster Persönlichkeiten hin bildeten sich bereits 1935 und 1936 an verschiedenen Orten in Schweden sogenannte Luftschutzvereinigungen. Dies geschah unter dem Eindruck der stets zunehmenden Bedrohung des Weltfriedens.

Jene Bürger, die an die Spitze der Vereinigungen traten, hatten keine leichte Aufgabe. Zunächst galt es, sich selbst Einblick zu verschaffen in die Massnahmen, die der Einzelne ergreifen konnte, um sich gegen die Bedrohung aus der Luft zu schützen. Es gab nur wenige Quellen, aus denen man sich einiges Wissen holen konnte, und die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg hatten keinen grossen Wert. Die Kenntnisse blieben daher in mancher Hinsicht man gelhaft und dürrtig.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser freiwilligen Bewegung setzte die Regierung im Jahre 1936 eine Luftschutzkommission ein, die einen Entwurf zu einem Luftschutzgesetz ausarbeitete. Dieses Gesetz wurde 1937 vom Reichstag angenommen

und trat am 1. Juli 1937 in Kraft. Es war also rasche Arbeit geleistet worden. In der Denkschrift der Kommission wurde hervorgehoben, dass die staatlichen Massnahmen auf dem Gebiet des Luftschutzes ergänzt werden müssten durch freiwillige Tätigkeit. Der Bericht empfahl eine freiwillige Organisation, der die Aufgabe zu übertragen wäre, für Werbung und Aufklärung sowie für die Ausbildung der Mannschaften der Hauswehren besorgt zu sein. Auch in der Gesetzgebung kam zum Ausdruck, dass die Behörden einen freiwilligen Einsatz neben den staatlichen Anstrengungen voraussetzten.

In den zahlreichen Untersuchungen über den Zivilschutz, die seither vorgenommen worden sind, ist immer wieder erkannt worden, dass die staatliche Zivilschutzorganisation auf die Mithilfe einer freiwilligen Bewegung angewiesen ist. Als Folge der Empfehlungen von 1936 bildete sich am 30. Januar 1937 der Reichs-Luftschutz-Verband als Zentralorgan der lokalen Luftschutzvereinigungen. Der Verband änderte 1951 seinen Namen und heisst jetzt «Sveriges Civilförsvarsförbund».

Den Anstoss zur Gründung des Verbandes gab Torsten Nothin, Oberstatthalter von Stockholm. Er lud die Landeshauptleute (Vorsitzende der Provinzialregierungen) aus ganz Schweden zu einer Zusammenkunft ein, um die Frage des freiwilligen Einsatzes für den Luftschutz der Zivilbevölkerung und die Bildung einer Reichsorganisation für den zivilen Luftschutz zu erörtern. Die Organisation kam zustande, und seither ist es üblich, dass die Landeshauptleute den Zentralvorstand des Verbandes bilden.

In der Geschichte des Verbandes lassen sich drei Abschnitte feststellen: Der erste dauert von 1937 bis 1948, der zweite 1949 bis 1959 und der dritte beginnt mit dem Jahre 1960.

Der erste Abschnitt war von Anfang an durch fieferhafte und vielseitige Tätigkeit ausgefüllt. Einige Beispiele mögen genannt sein: Schon im ersten Jahr wurden in 21 von den 25 Provinzen Regionalverbände gegründet, und am Ende des Jahres bestanden 145 lokale Luftschutzvereinigungen. Die erste Nummer der Verbandszeitschrift, die damals «Flygalarm» (Fliegeralarm) hieß, kam im November 1937 in einer Auflage von 93 000 Exemplaren heraus. In Stockholm wurde im Herbst 1937 der erste Instruktorenkurs durchgeführt. Das Interesse für den Verband nahm unter dem Druck

der allgemeinen Unruhe in der Welt schnell zu.

Im folgenden Jahr, 1938, erhielten sämtliche Provinzen ihren Landesverband, und die Zahl der lokalen Vereine stieg auf das Doppelte. Der erste Film des Verbandes, «Hauswehr», wurde gedreht und fleissig vorgeführt. Zur Aufklärung der Bevölkerung wurde eine Luftschutz-Ausstellung in einem Eisenbahnzug durchgeführt, die an 75 Orten im ganzen Land herum von insgesamt mehr als 100 000 Personen besucht wurde. Die Zahl der Instruktoren stieg auf 1200.

1939 hatte der Verband 160 000 Mitglieder in 411 Vereinen. Die Septembernummer der Zeitschrift «Fliegeralarm» wurde als Warnruf vor den bevorstehenden Zeiten der Unruhe gestaltet und in 70 000 Exemplaren verbreitet. Dem Verband standen bereits zehn gute Luftschutzfilme zur Verfügung; für Presseleute wurden Aufklärungskurse durchgeführt. Die Broschüren des Verbandes wurden in grosser Zahl verbreitet: «Das ABC des Luftschutzes» in 150 000 und «Kurze Weisungen für jedermann» in 200 000 Exemplaren. Das «Handbuch für Luftschutz-Leiter» und das Buch «Hauswehr» wurden in Massenauflagen verbreitet. Bei Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 zählte der Verband nahezu 3000 Instruktoren, die etwa 200 000 Personen im Hauswachdienst ausgebildet hatten.

1940 vermehrte der Verband seine Anstrengungen weiterhin, vor allem auf dem Gebiet der Aufklärung. Ausländische Literatur über Luftschutz wurde studiert, übersetzt und verschickt. Eine grosse Zahl von Büchern, Broschüren, Weisungen u. a. m., besonders über den Hauswachdienst, wurden ausgearbeitet und zu Hunderttausenden verschickt. Das Büchlein «Hauswehr», das in allen Buchhandlungen verkauft wurde, kam in 150 000 Exemplaren heraus und galt als «Bestseller» des Jahres. Die Broschüre «Luftschutz-Richtlinien für jedermann» wurde an alle Haushaltungen im Lande verteilt. Außerdem kam eine weitere Reihe von Aufklärungs- und Unterrichtsfilmen heraus.

Das Gesetz von 1937 führte die seither bestehende Zivilschutzpflicht ein. Es bestimmte — und die Bestimmungen sind noch immer in Kraft —, dass alle Männer und Frauen verpflichtet sind, im Zivilschutz sich auszubilden zu lassen und Dienst zu leisten in dem Masse, wie die Behörden dies verlangen. Das Gesetz von 1937 auferlegte den Gemeinden

die Verantwortung dafür, dass die Hauswehren in den städtischen Ortschaften organisiert und die dafür notwendigen Leute genügend ausgebildet wurden.

Da die Gemeinden nicht selbst in der Lage waren, die Ausbildung durchzuführen, beauftragten sie damit die Zivilschutzvereine. Auf Grund dieser Lösung bildete der Zivilschutzverband in den Jahren 1937 bis 1948 rund 935 000 Personen im Hauswehrdienst aus, davon 140 000 Vorgesetzte. Diese Arbeit wurde vollbracht mit Hilfe von rund 7000 durch den Verband ausgebildeten Instruktoren.

Der zweite Abschnitt der Tätigkeit des Verbandes, die Jahre 1949 bis 1959, ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Ausbildungsarbeit des Verbandes von der Mitwirkung bei der obligatorischen Zivilschutzausbildung allmählich überging zur freiwilligen Ausbildung. Das rührte daher, dass die Verantwortung für die obligatorische Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes im Jahre 1949 den Gemeinden abgenommen und den staatlichen Behörden übertragen wurde.

Die freiwillige Kurstätigkeit war zweifacher Art. Die Bestimmungen von 1949 legten fest, dass nur die Hauswehr-Vorsteher ihre Ausbildung durch Vermittlung der Behörden bekommen sollten, während dem Verband aufgetragen wurde, auf freiwilligem Wege die Angehörigen der Hauswehren auszubilden. Der

Verband führte in diesem Zeitabschnitt freiwillige Hauswehrkurse für die Allgemeinheit durch, die von nahezu 200 000 Teilnehmern besucht waren. Im weiteren beauftragten die Behörden den Verband mit der Durchführung der freiwilligen Ergänzungskurse, die vor allem für die Vorgesetzten als eine Fortsetzung der obligatorischen Zivilschutzausbildung gedacht waren. An solchen Ergänzungskursen des Verbandes nahmen im genannten Zeitabschnitt 50 000 Teilnehmer teil.

In dieser Zeit bekam der Verband noch eine dritte Aufgabe. Die Verpflichtung, den Werkschutz zu organisieren und auszubilden, die während des Krieges den Unternehmungen oblag, wurde nach dem Krieg aufrechterhalten. Die Behörden übernahmen jedoch die Ausbildung der Werkschutzmänner nicht, und so musste der Zivilschutzverband in die Lücke springen und es übernehmen, den werkschutzpflichtigen Unternehmungen bei der Ausbildung der Werkschutzleute beizustehen. So wurden unter Mitwirkung des Verbandes 177 000 Personen im Industrieschutz ausgebildet.

Nachdem Ende 1959 der zweite Abschnitt der Geschichte des Verbandes abgeschlossen wurde, steht der Verband wiederum vor zum Teil neuen Aufgaben, über welche in einem andern Artikel berichtet wird.

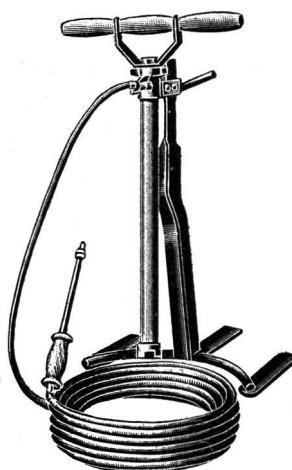
Selbstverständlich hat die Tätigkeit des Verbandes hohe Kosten verursacht. Diese wurden in erster Li-

nie bestritten durch Mittel, die der Verband selbst auf verschiedene Art aufbrachte. Während des Krieges erhielt die Reichsorganisation von Seiten der Industrie und von Einzelpersonen namhafte Zuwendungen, welche nun verschiedene Fonds bilden, deren Mittel vor allem in Liegenschaften angelegt sind. Die Landesverbände bekamen und bekommen noch immer jährliche Beiträge von Gemeinden und Unternehmungen, während die Lokalvereine ihre Tätigkeit in erster Linie aus den Mitgliederbeiträgen finanzieren.

Im weiteren wurde der Verband von Seiten der staatlichen Stellen unterstützt. Von 1938 an hat er an die Kosten seiner Tätigkeit jährlich einen Staatsbeitrag erhalten. Im ersten Abschnitt (1937 bis 1948) erreichten die Staatsbeiträge insgesamt etwa 2,5 Millionen Kronen. Im zweiten Abschnitt (1949 bis 1959) erhielt der Verband insgesamt etwa 3 Millionen Kronen.

Das Interesse der Öffentlichkeit für die Tätigkeit des Verbandes hat selbstverständlich im Laufe der Jahre geschwankt. Den höchsten Mitgliederbestand erreichte der Verband im Jahre 1944; er betrug damals mehr als eine halbe Million. In folgenden Jahren bewegte sich die Zahl der Mitglieder zwischen 150 000 und 200 000. Die höchste Zahl von lokalen Vereinen, nämlich etwa 600, wurde ebenfalls im Jahre 1944 erreicht. In den folgenden Jahren betrug sie noch ungefähr 300.

BIAM-Eimerspritze - Armeemodell



für Luftschutz und Feuerwehr

Diese erste schweizerische Original-Messing-Eimerspritze wurde von uns in den Jahren 1934/35 entwickelt und durch die EMPA begutachtet.

In der Praxis im In- und Ausland hunderttausendfach bewährt!

Massive, korrosionsbeständige Messingkonstruktion – daher absolut widerstandsfähig. Leichter Gang, zuverlässige Stopfbüchsen System Birchmeier!

Ausrüstung mit Doppelgriff, 5 m Schlauch, Spritzrohr, 2 Düsen.

Verkauf durch Spezialgeschäfte oder Auskunft durch die Fabrik

BIRCHMEIER & CIE. AG, KÜNTEN AG



Feuerschutz Gasschutz Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77